

Regeln im Sportunterricht

0. Der Sportbereich ist für die Schüler*innen in den großen Pausen sowie in der Mittagspause kein Aufenthaltsbereich. Die Schüler*innen werden 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn von einer Lehrkraft in den Sportbereich gelassen. Dann können sie die Umkleidekabinen betreten und sich für den Sportunterricht umziehen.
1. Die Teilnahme am Sportunterricht ist für alle Schüler*innen Pflicht. Dies gilt auch für angewählte Arbeitsgemeinschaften.
2. Entschuldigungen für die Nichtteilnahme am Sportunterricht sind vor der Sportstunde in schriftlicher Form ausgestellt von den Eltern bei den Sportlehrkräften abzugeben. Bei längerfristigen Erkrankungen oder Verletzungen muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Für Erkrankungen, die die Teilnahme an bestimmten Übungen dauerhaft verhindern, muss den Sportlehrkräften ebenfalls ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Die Sportlehrkräfte sind über bestehende Krankheiten (z.B. Epilepsie, Asthma) und eventuellen Medikamentenbedarf, die für den Sportunterricht relevant sind, zu informieren.
3. Schüler*innen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht aktiv am Sportunterricht und Schwimmunterricht teilnehmen, können im Unterricht unterstützende Aufgaben oder schriftliche Aufgaben zu Themen des Sports zugewiesen bekommen.
4. Während der Menstruation nehmen die Schüler*innen grundsätzlich am Sportunterricht teil.
5. Das Tragen von Sportkleidung ist vorgeschrieben. Sie darf nur während des Sportunterrichtes getragen werden. Zur Sportbekleidung gehören: Sporthemd (kein T-Shirt mit dünnen Trägern), Sporthose, Sportsocken, saubere Sportschuhe (mit hellen oder nicht färbenden Sohlen). Zur Schwimmbekleidung gehören: Schwimmhose (eng anliegende Hose) bzw. Badeanzug. Empfohlen wird das Tragen von Badesandalen.
6. In allen Turnhallen besteht für die Schüler*innen die Möglichkeit zum Waschen und Duschen (Mitbringen von Seife und Handtuch). Aus hygienischen Gründen sind ebenfalls zum Schwimmunterricht mitzubringen: Handtuch, Duschbad und Haarwaschmittel. Die Schüler*innen müssen sich vor und nach dem Schwimmunterricht duschen.
7. Für Brillenträger wird dringend empfohlen, eine Sportbrille mit bruchsicheren Spezialgläsern zu tragen. Andernfalls besteht kein Versicherungsschutz.
8. Schmuck (u.a. Piercing, Ohrringe, Freundschaftsbänder, Ketten) und Uhren sind wegen der Verletzungsgefahr vor dem Sportunterricht und Schwimmunterricht abzulegen.
9. Aus verletzungsrelevanten Gründen sind im Sportunterricht und Schwimmunterricht lange Haare zusammenzubinden.
10. Essen ist während des Sportunterrichtes nicht erlaubt. Mit Erlaubnis der Sportlehrkräfte können die Schüler*innen während des Sportunterrichtes trinken. Die Trinkflaschen können die Schüler*innen vor der Halle neben der Tür abstellen. Der Genuss von Kaugummi ist im gesamten Sportbereich, dem Sportplatz und im Schwimmbad untersagt.
11. Wertsachen dürfen nicht mit in den Sportbereich gebracht werden. Für den Verlust von Wertsachen wie Uhren, Schmuck, Geld, Handy etc. kann die Schule daher keine Haftung übernehmen.
12. Vor und nach dem Sportunterricht dürfen die Schüler*innen die Sporthalle oder das Schwimmbad nicht ohne die Lehrkräfte betreten.
13. Eine Entnahme von Sportgeräten aus Schränken oder den Ballwagen durch Schüler*innen sowie das Benutzen und Betreten von Sportgeräten (in der Halle und im Freien) erfolgt nur auf Anweisung der Lehrkräfte. Der Geräteraum in den Sporthallen darf nur unter Aufsicht der Sportlehrkräfte betreten werden. Im Schwimmunterricht darf nur in das Wasser gegangen werden, wenn die Lehrkräfte die Erlaubnis gegeben haben.
14. Eine Verletzung ist den Lehrkräften sofort zu melden.
15. Bei einer mutwilligen Zerstörung von Sportgeräten sind diese durch die verantwortliche Schüler*in zu ersetzen.